Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8268
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

mit keinem Rechten gebürt habe, und
sowol wann er kommung erwelter
richtigen Wandels,

Ist aber solches hiernach aber ein:
kommen in irrer et Lasto volge:
gemelte Exceptionen und Einrede
nit allein nit raten, sonder fort
auch hin gar zu den Landsfürstlichen
abschidt. und dessen bendes:
kindlichs artheil gemelt werden,
dessen hat und empfindet man
sowol mehr beschwerdten, wie
hiernach dere aus der Rere er:
leutterung beschehen soll,
Aber zwo nun beschwerdten
bereits zuthun, Das dieser
vermuttlichen notwendigen be:
scheidenheit interdicta Lasti
et Juris sein Justitie werden bey
derenwerung noch auch Cassirung